

**Allianz Global Investors Fund**  
Société d'Investissement à Capital Variable  
Sitz: 6 A, route de Trèves, L-2633 Senningerberg  
R.C.S. Luxemburg B 71.182

### **Mitteilung an die Anteilhaber**

Der Verwaltungsrat des Allianz Global Investors Fund (SICAV) („die Gesellschaft“) hat die folgenden Änderungen beschlossen, die am 1. Juni 2013 in Kraft treten:

- Die Anteilklasse Allianz Rohstofffonds A (EUR) (DE0008475096), eine der Anteilklassen der im Informationsblatt des Teilfonds Allianz Growing Markets Protect definierten Basisfonds, wird durch die Anteilklasse Allianz Global Metals and Mining A (EUR) (LU0589944643) ersetzt.
- Die Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung für die Anteilklassen W/WT des Teilfonds Allianz Discovery Europe Strategy wird geändert und beläuft sich fortan auf 2,50 % p.a. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine geringere Gebühr erheben.
- Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Anlageverwaltung für den Teilfonds Allianz Euro Bond Strategy am oder um den 1. Juli 2013 und für den Teilfonds Allianz Flexible Bond Strategy am oder um den 1. September 2013 von Allianz Global Investors Italia SGR S.p.A an Allianz Global Investors France SA übertragen wird.

Anteilhaber, die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile gebührenfrei bis zum 31. Mai 2013 zurückgeben.

Der auf April 2013 datierte Verkaufsprospekt ist ab dem Datum seines Inkrafttretens für Anteilhaber am Sitz der Gesellschaft und bei den Informationsstellen in Luxemburg (State Street Bank Luxembourg S.A.) und in der Bundesrepublik Deutschland (Allianz Global Investors Europe GmbH) einsehbar bzw. kostenlos erhältlich.

**Weitere ausführliche Informationen zu der Änderung auf dauerhaftem Datenträger gem. §42a InvG können von den Anteilhabern sowie den depotführenden Stellen in der Bundesrepublik Deutschland im Internet auf der Webseite <http://www.allianzgi.de/veroeffentlichung> abgerufen werden.**

**Diese Anzeige ist eine Übersetzung der am 30. April 2013 im Letzebuurger Journal veröffentlichten Originalanzeige. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die englischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.**

Senningerberg, April 2013

Im Auftrag des Verwaltungsrats  
Allianz Global Investors Luxembourg S.A.